

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE VILLIGST • SCHULSTR. 12 • 58239 SCHWERTE

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und
Schüler der GS Villigst

Schulleiterin: **Bea Klein**
Tel. (02304) 73145
Fax (02304) 9406220
e-mail: 133620@schule.nrw.de
OGS-Leitung: **Petra Müller-
Kramer**
Tel. (02304) 256900
e-mail: [OGS-Villigst@gsv-
Schwerte.net](mailto:OGS-Villigst@gsv-schwerte.net)

Schwerte, den 22.10.2020

SCHOOL continues!

Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich - **SCHULBETRIEB nach den Herbstferien**

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie genießen die letzten Tage der Herbstferien und konnten diese zur Erholung nutzen?!

In meiner letzten Mail vor den Herbstferien hatte ich angekündigt, dass noch vor dem Ende der Herbstferien weitere Informationen zum Schulbetrieb folgen könnten, falls die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies erforderlich macht. Die Anpassungen und Ergänzungen betreffen das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (MNB) sowie Hinweise und Empfehlungen zum Lüften in Unterrichtsräumen und Sporthallen**. Diese werden weiter unten ausführlich dargestellt und durch ergänzende Expertenpapiere erläutert.

In der Zeit nach dem 8. Oktober 2020 hat sich die Entwicklung der Pandemie in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen deutlich verändert. Wesentliche Indikatoren für das Infektionsgeschehen sind in den letzten Tagen deutlich, in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens sogar sehr deutlich gestiegen, sodass auch der **Kreis Unna am 19.10.2020** eine Allgemeinverfügung zur Feststellung der Gefährdungstufe 2 mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen hat (s. Anhang).

Das MSB möchte auch nach den Herbstferien für möglichst viele Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht sichern. So werden wir unseren angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten mit Unterricht möglichst nach Stundentafel nach den Herbstferien unverändert fortsetzen. **Eventuelle Stundenplanveränderungen** werden Sie in der 1. Woche über die Klassenlehrerinnen erfahren.

Ein solcher Unterrichtsbetrieb mit einem regelmäßigen und geordneten Tagesablauf, mit dem Aufbau von Lernstrategien, der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der wichtigen Förderung von sozialer Kompetenz hat für das MSB aller höchste Priorität.

Mit dieser SchulMail werden folgende Anpassungen und Ergänzungen bereits bestehender Regelungen und Empfehlungen vorgenommen:

- **Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19** als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW wurden auf den aktuellen Stand gebracht:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

- Hinweise und Empfehlungen folgen der inzwischen allgemein anerkannten Erkenntnis, dass über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.
- **Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen** veröffentlicht unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Die darin empfohlenen Regeln sind klar formuliert, leicht zu befolgen und werden schnell zur selbstverständlichen Praxis in allen Unterrichtsräumen werden:

- **Stoßlüften alle 20 Minuten,**
- **Querlüften wo immer es möglich ist,**
- **Lüften während der gesamten Pausendauer.**

Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Regelungen hierzu finden sich in der jeweils gültigen **Corona - betreuungsverordnung (CoronaBetrVO)**, die für den Schulbetrieb nach den Herbstferien überarbeitet wurde. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien:

- **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Unsere Schülerinnen und Schüler müssen weiterhin **keine Mund-Nase-Bedeckung** tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.
- Auch für die Angebote im Offenen Ganztage gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h. es sind **keine Mund-Nase-Bedeckungen** erforderlich.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.

- **Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten/Schulpflicht**

Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der jeweils geltenden Coroneinreiseverordnung (vgl. zu der ab dem 7. Oktober 2020 geltenden Fassung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006_coroneinrvo_ab_07.10.2020_lesefassung.pdf) regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Wenn Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, bleiben sie dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt daher keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß der Schülerin oder des Schülers dar. Das dem privaten Lebensbereich zuzurechnende Urlaubsverhalten ist durch schulrechtliche Maßnahmen (Bußgeldverfahren, Ordnungsmaßnahmen) nicht zu sanktionieren.

Nach § 43 Absatz 2 SchulG müssen die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, kann die Schule im Fall der gesetzlichen Quarantäne gemäß § 3 CoronaEinrVO von den Eltern Nachweise über die Reise in ein Risikogebiet verlangen und im Fall einer behördlich angeordneten Quarantäne im Wege der Amtshilfe gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW beim Gesundheitsamt Erkundigungen einziehen, ob und ggfls. welche Maßnahmen dort aufgrund des Infektionsschutzgesetzes oder aufgrund der nach dem Infektionsschutzgesetz erlassenen Bestimmungen getroffen worden sind. Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können. Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:
Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein. Testung unverzüglich nach der Einreise (Testzentrum oder Hausarzt)

Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

Ich hoffe, dass die mit dieser SchulMail übermittelten und ergänzenden Informationen sowie die im Text eingepflegten und verlinkten Fachpapiere und Empfehlungen Ihnen für den Start nach den Herbstferien von weiterem Nutzen sind.

Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen und möglichst normalen Schulbetrieb nach den Herbstferien. Mir ist bewusst, mit welchen Anstrengungen und Herausforderungen ein solcher Schulbetrieb in Zeiten von Corona auch für Sie verbunden ist. Gerade deshalb danke ich Ihnen auch heute und erneut für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser besonderen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen - auch im Namen der Teams Schule/OGS

Bea Klein

Für Sie in Kürze:

• **Mund-Nasen-Schutz** (s.o.)

• **Rückverfolgbarkeit**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Aus diesem Grund organisieren wir den Unterricht ähnlich wie vor den Ferien.

- Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit **gemeinsam in ihrem Klassenraum**.
- Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Jahrgängen mit sich bringen würden, unterbleiben. **Die Tennis-AG freitags muss somit vorerst weiter entfallen!**
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Ankommen**, auf dem Weg zur Pausenzone und **beim Verlassen** des Klassenraumes ist weiterhin verpflichtend.
- Wie bisher sollen Dritte, also **auch Eltern**, das Schulgelände möglichst nicht betreten. Melden Sie sich bei Bedarf einfach telefonisch oder per Mail vorab kurz an!
- Die Klassenräume werden regelmäßig (s. o.) durchlüftet (**Tipp:** Bitte im Klassenraum ggf. wärmer anziehen!)

Thema/Klasse	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Frühbetreuung	Ab 7.00 Uhr							
Offener Beginn ab...	7.45 Uhr Die Lehrerinnen erwarten die Kinder im Kassenraum.							
Eingang/Ausgang zum Schulgelände	Zugang ist durch alle Tore möglich!							
Eingang/Ausgang Schulgebäude	Haupteingang				Notausgang Nebeneingang (rechts)			
	Beim Eintreten bitte Hände desinfizieren!							
Nach Schulschluss	Bei Bedarf: Betreuung für Kinder der Zeitsicheren Schule und der OGS (jahrgangsbezogen)							

• **Ablauf „Abholen in der OGS“, solange Sie seitens der Stadt Schwerte keine neuen Informationen erhalten:**

- Bitte beachten Sie, wann Ihr Kind gemäß Stundenplan Schulschluss hat! Danach können Sie unter folgenden Abholzeiten wählen, die Sie in einem separaten Schreiben angeben müssen.

Bitte halten Sie diese ein!!!

1. Abhol-/Gehmöglichkeit	11.40 Uhr
2. Abhol-/Gehmöglichkeit	12.40 Uhr
3. Abhol-/Gehmöglichkeit	13.25 Uhr
4. Abhol-/Gehmöglichkeit	14.20 Uhr
5. Abhol-/Gehmöglichkeit	15.05 Uhr
„Offenes Abholen“ bis 16.30 Uhr	

- Bitte warten Sie am großen Tor. Dort wird Sie eine OGS-Kraft empfangen, die das Abholen koordiniert – außer Jahrgang 2 (Abholort: ehemaliger Kindergarten)
- **LernZeiten**, die wegen früheren Abholens nicht in der Schule stattfinden, werden zu Hause erledigt.
- Die Betreuung Ihrer Kinder wird natürlich unter Beachtung geltender Infektionsschutzregeln durchgeführt.